

Nationales Nachrichten- und Anzeigenblatt für die Oberamtsbezirke Nagold, Calw, Freudenstadt und Neuenbürg

Verlagsort: Nagold, b. Post K 120 einschl. 18 3 Besörd.-Geb., 20 3 Zustellungsgeb.; d. Ag. K 140 einschl. 20 3 Austrägergeb.; Einzeln. 10 3. Bei Nichterscheinen der Zeit. ins. hoh. Gewalt ab. Betriebsst. besteht kein Anspruch auf Lieferung. Drahtanschrift: Tannenblatt. / Fernruf 321.

Anzeigenpreis: Die einpaltige Millimeterzeile oder deren Raum 5 Pfennig. Text-
millimeterzeile 15 Pfennig. Bei Wiederholung oder Mengenabnahme nach Preisliste.
Erfüllungsort: Nagold. Gerichtsstand: Nagold.

Nummer 67 Mittwoch, Freitag, den 20. März 1936 58. Jahrgang

Ribbentrop vor dem Völkerbundsrat

Befragung über die deutsche Auffassung

London, 19. März. Die öffentliche Sitzung des Völkerbundesrates wurde am Donnerstag vormittag kurz vor 10.30 Uhr eröffnet. Der deutsche Vertreter, Reichsminister von Ribbentrop, nahm seinen Platz am rechten Ende des halbkreisförmigen Konferenztisches ein, hinter ihm Ministerialdirektor Dieckhoff und die übrigen Mitglieder der deutschen Abordnung. Der Vizepräsident erteilte sofort dem deutschen Vertreter das Wort.

Reichsminister von Ribbentrop führte wörtlich aus:

Herr Präsident! Die deutsche Reichsregierung ist der Einladung des Völkerbundesrates zu seiner heutigen Tagung gefolgt, in dem Bestreben, auch ihrerseits einen Beitrag zu leisten zur Klärung der bestehenden politischen Situation. Sie hat mich beauftragt, zu diesem Zweck vor den hier anwesenden Staatsmännern ihren Standpunkt zu den auf der Tagesordnung stehenden Anträgen der französischen und belgischen Regierung betreffend den Rheinpakt von Locarno darzulegen. Sie hat sich hierbei nach langen inneren Erwägungen entschieden, ihre verständlichen formalen Bedenken hinanzulegen, die sich aus der Tatsache ergeben könnten, daß Deutschland zur Zeit nicht Mitglied des Völkerbundes ist, sowie daß der heutige Tagesordnung die Bestimmungen eines Vertrages zugrunde liegen, den Deutschland als nicht durch seine Schuld entstanden ansehen muß.

Ich persönlich habe mit wirtlicher Befriedigung diese Mission übernommen. Durchdringung von der Überzeugung, daß eine in höherem Sinne gerechtere Sache eines Volkes in diesem Rat von Nationen noch nie vertreten wurde, und ferner in der aufrichtigen Hoffnung, daß diese erste Wiederaufnahme der Beziehungen meines Landes zu dem Völkerbund einen Wendepunkt in der Geschichte Europas nach den vielfältigen Verwirrungen der ungeliebten Kriegs- und Nachkriegsjahre bedeuten möge.

Die deutsche grundsätzliche Einstellung zu dem Problem Locarno, das heute hier zur Diskussion steht, ist der Weltöffentlichkeit durch die Rede des deutschen Reichsministers vom 7. März eingehend vor Augen geführt worden. Die Tatsache aber, daß es zu den heute hier zur Beratung stehenden Anträgen der französischen und belgischen Regierung kommen konnte, macht es erforderlich, daß ich nochmals vor dem Rat den deutschen Standpunkt zu diesem Problem kurz darlege, damit bei der Beidseitigkeit des Rates die schwerwiegenden Gründe, die Deutschland zu dem bekannten Schritt vom 7. März gezwungen haben, ihre volle Würdigung finden können.

Der Sinn des Rheinpaktes von Locarno war es, die Anwendung von Gewalt zwischen Frankreich und Belgien einerseits und Deutschland andererseits für ewige Zeiten auszuschließen. Diese Abmachung wurde garantiert durch England und Italien. Es wurde bestätigt, daß bei einer Verletzung dieses Vertrages der Völkerbund zwecks Feststellung des Angreifers angerufen werden sollte.

Es ist bekannt, daß sich schon damals gewisse Schwierigkeiten ergaben durch die bereits vorher bestehenden Bündnisverträge Frankreichs mit Polen und der Tschechoslowakei, die an sich schon nicht in den Rahmen dieser Abmachungsweltlichen Friedensabmachungen hineinzuwachsen schienen. Deutschland hat diese Bündnisse aber schließlich in Kauf genommen, weil sie sich in ihrer Struktur dem Locarno-Vertrag anpaßten.

Dieser Locarno-Vertrag aber, der von der nationalsozialistischen neuen Regierung übernommen wurde, belastete Deutschland einseitig mit einer unendlichen schweren Verpflichtung durch die Beibehaltung der im Versailler Vertrag diktierten Demilitarisierung des Rheinlandes. Eines der wichtigsten und volkreichsten Gebiete des Deutschen Reiches mit 15 Millionen ferndeutschen Einwohnern sollte also ohne jeglichen militärischen Schutz bleiben.

Ich glaube, daß vom Standpunkt einer höheren Gerechtigkeit aus eine solche Einschränkung primitiver Souveränitätsrechte an sich schon auf die Dauer für ein Volk eine fast unerträgliche Zumutung bedeutet. Wenn das deutsche Volk trotzdem diesen Zustand so viele Jahre hindurch ertrug, so tat es dies in der Erwartung, daß dann aber auch die anderen Partner von Locarno ihre wesentlichen leichten Verpflichtungen mindestens ebenso getreulich einhalten würden, wie Deutschland die seinen. Diesem Empfinden des gesamten deutschen Volkes hat der deutsche Reichsminister bei der Uebernahme der Regierung im Jahre 1933 wiederholt öffentlich Ausdruck verliehen.

Was ist nun geschehen? Im Laufe des vergangenen Jahres begann der eine Vertragspartner dieses Paktes, Frankreich, seine Beziehungen zur Sowjetunion immer enger zu gestalten. Es kamen erste Nachrichten über ein französisch-sowjetisches Militärbündnis, gleichzeitig aber auch über ein gleiches zwischen Rußland und der Tschechoslowakei. Lange Zeit hindurch waren diese Meldungen unklar. Sie wurden bald dementiert, wurden dann zugegeben und wieder dementiert, bis

eines Tages zur Ueberraschung der bis dahin zumindest offiziell in Unkenntnis gehaltenen anderen Mächte das neue französisch-sowjetische Militärbündnis veröffentlicht wurde.

Die drängende Bedeutung und damit Auswirkung dieses Bündnisses für Deutschland aber ergibt sich aus folgenden schwerwiegenden Feststellungen:

1. Dieses Bündnis bedeutet die Zusammenfügung zweier Staaten, die, eingerechnet der für militärische Hilfeleistung in Frage kommenden kolonialen Gebiete, etwa 275 Millionen Menschen umfassen.
2. Die beiden vertragsschließenden Parteien gelten jede für sich zur Zeit als die stärksten Militärmächte der Welt.
3. Dieses Bündnis richtet sich ausschließlich gegen Deutschland.
4. Sowjetrußland, das an sich durch weite Räume von Deutschland getrennt, von diesem gar nicht angreifbar wäre, hat sich durch einen analogen militärischen Bundesvertrag mit der Tschechoslowakei indirekt an die deutsche Grenze vorgeschoben.
5. Frankreich und Rußland erheben sich nach diesem Bündnis zum Richter in eigener Sache, indem sie gegebenenfalls auch ohne einen Beschluß oder eine Empfehlung des Völkerbundes selbständig den Angreifer bestimmen und somit gegen Deutschland nach ihrem eigenen Ermessen zum Kriegschreiten können.

Diese kritische Verpflichtung der beiden Staaten ergibt sich klar und eindeutig aus Ziffer 1 des Zeichnungsprotokolls zu dem Bündnisvertrag. Das heißt also: Frankreich kann in einem angezogenen Fall aus eigenem Ermessen entscheiden, ob Deutschland oder Sowjetrußland der Angreifer sei. Es macht dabei lediglich den Vorbehalt, daß es sich durch kein militärisches Vorgehen gemäß einer solchen eigenen Entscheidung nicht Sanktionsmaßnahmen seitens der Garantemächte des Rheinpaktes, England und Italien, aussehe. Dieser Einwand ist rechtlich und realpolitisch gesehen belanglos.

Rechtlich: Wie will Frankreich bei der eigenen Feststellung des Angreifers vorgehen wollen, welche Haltung zu dieser seiner Feststellung nachträglich die angezogenen Garantemächte des Locarno-Paktes einzunehmen beabsichtigen? Die Antwort auf die Frage, ob Frankreich im gegebenen Falle derartige Sanktionsmaßnahmen zu beabsichtigen hätte, hängt praktisch nicht lediglich von der lokalen Vertragstreue der Garantemächte ab, die die deutsche Regierung in keiner Weise in Zweifel ziehen will, sondern auch von den verschiedensten Voraussetzungen rein tatsächlicher Art, deren Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit im voraus in keiner Weise zu übersehen ist. Außerdem kann aber die Beurteilung des Verhältnisses des neuen Bündnisvertrages zum Rheinpakt unmöglich von dem Vertragsverhältnis zwischen Frankreich und Deutschland einerseits und den Garantemächten andererseits abhängig gemacht werden, sondern allein von dem unmittelbaren Vertragsverhältnis zwischen Frankreich und Deutschland selbst. Sonst müßte man Deutschland anführen, jede mögliche Verletzung des Rheinpaktes durch Frankreich stillschweigend hinzunehmen, im Vertrauen darauf, daß die Garantemächte für seine Sicherheit zu sorgen haben. Das ist sicherlich nicht der Sinn des Rheinpaktes gewesen.

Realpolitisch: Es ist für einen Staat, der infolge einer unwichtigen, weil in eigener Sache vorweggenommenen Entscheidung von einer so übermächtigen Militärschwärze angegriffen wird, ein belangloser Trost, sein Recht in nachträglichen Sanktionen gegenüber den vom Völkerbundsrat beurteilten Angreifern zu erhalten. Denn welche Sanktionen könnten überhaupt eine so gigantische, von Ostafrika bis zum Kanal reichende Koalition treffen? Diese beiden Staaten sind so mächtige und ausschlaggebende Mitglieder und insbesondere militärisch starke Faktoren des Völkerbundes, daß nach allen praktischen Erwägungen eine Sanktion dagegen von vornherein undenkbar wäre.

Es ist daher diese zweite Einschränkung, die ihren Bezug nimmt auf die Rücksichtnahme auf eventuelle Sanktionen, realpolitisch gänzlich belanglos.

Ich bitte nun aber die Mitglieder des Rates, sich nicht nur die rechtliche und praktisch-politische Tragweite dieser Verpflichtung Frankreichs zum selbständigen Handeln zu vergegenwärtigen, sondern sich vor allem die Frage zu stellen, ob die Ansicht vertretbar ist, daß die damalige deutsche Regierung, die die Locarno-Verträge unterzeichnet hat, etwa jemals die Verpflichtungen dieses Paktes übernommen hätte, wenn sich in ihm so einseitig belastende Momente gefunden haben würden, wie sie sich nun nachträglich ergeben.

Deutschland und Frankreich haben durch den Rheinpakt in ihrem Verhältnis zueinander auf die Waffen-

gewalt verzichtet. Deutschland seinerseits hat sich, wie schon gesagt, mit der Tatsache der bei Abschluß des Rheinpaktes bestehenden und in ihrem Inhalt diesem angepaßten Bündnisverträgen mit Polen und der Tschechoslowakei abgefunden. Den Rheinpakt aber nun nachträglich so zu interpretieren, daß einer Partei die Möglichkeit offen läßt, über die bei Abschluß bereits bestehenden Verpflichtungen hinaus in beliebigem Maße neue Bündnisverpflichtungen militärischer Art gegen die andere Partei einzugehen, ist nach der festen Ueberzeugung und Rechtsauffassung der deutschen Reichsregierung genau so wie nach ihren politischen Pflichten gegenüber der deutschen Nation ein Ding der Unmöglichkeit. Denn diese liegen am Ende darauf hinaus, daß Frankreich in jedem beliebigen Konflikt Deutschlands mit dritten Staaten berechtigt wäre, nach freiem Ermessen einzugreifen. Damit aber würde Deutschland, das selbst keinerlei militärische Bündnisverträge mit anderen Staaten hat, ein so ungleiches Vertragsverhältnis zugemutet, wie es vernünftigerweise von keinem Staat eingegangen werden kann.

Wenn in der Zeit des Abschlusses des Locarno-Paktes diese eine solche Auslegung in Betracht gekommen wäre, dann würde dies bei der so gründlichen und ausschließlichen Fixierung der einzelnen Punkte auch ausdrücklich vermerkt worden sein. Es ist aber auch bis zum Abschluß des französisch-russischen Vertrages niemals versucht worden, eine solche Auslegung etwa nachträglich hineinzupropagieren. Auf alle Fälle aber muß die deutsche Regierung, und sie ist hierfür allein zuständig, für sich erklären, daß unter diesen Voraussetzungen ein der Rheinpakt nie abgeschlossen worden wäre. Denn wenn solche Auffassungen damals bestanden hätten, dann wäre es Pflicht der Vertragspartner gewesen, diese darauf aufmerksam zu machen. Dies ist aber weder damals geschehen, noch geschah es jemals vor dem Zeitpunkt, an dem sich Frankreich einer solchen erweiterten und damit den ursprünglichen Sinn des Locarno-Paktes zerstörenden Auslegung.

Das französisch-sowjetische Bündnis aber bedeutet darüber hinaus noch nach der geschichtlichen Auffassung der deutschen Regierung eine völlige Beseitigung des bisherigen europäischen Gleichgewichts und damit der fundamentalen politischen und rechtlichen Voraussetzungen, unter denen der Locarno-Pakt damals abgeschlossen wurde.

Die Behauptung der französischen Regierung aber, daß dieser neue Pakt notwendig gewesen sei, um der deutschen Aufrüstung ein Gegengewicht zu bieten, beruht ersichtlich auf einem Irrtum, denn der Locarno-Pakt legte die Wiederherstellung der Gleichberechtigung militärischer Art zwischen Deutschland und Frankreich voraus, indem er in seinem Schlußprotokoll die Verpflichtung Frankreichs wie der anderen Staaten bestätigte, der deutschen Abrüstung zu folgen, und nur deshalb, weil Frankreich es ablehnte, auf diesem Wege die Gleichheit der Rüstungen herzustellen, war Deutschland gezwungen, durch seinen Weg zu dem in Locarno selbst vorgesehenen Ziel eines tatsächlichen Gleichgewichts zu kommen.

Ich brauche hier nicht noch besonders festzustellen, daß Deutschland und seinerseits selbstverständlich keinerlei Bündnisse abgeschlossen hat.

Die deutsche Regierung vertritt daher die Auffassung, daß der französisch-sowjetische Vertrag sowohl dem Buchstaben, wie auch dem politischen Sinne nach dem westeuropäischen Sicherheitsystem von Locarno widerspricht und daß somit der Rheinpakt von Locarno durch die einseitige Handlungsweise Frankreichs verlegt und damit de facto aufgehoben wurde.

Deutschland hat, wie den Mitgliedern des Rates bekannt ist, sofort nach Veröffentlichung des französisch-sowjetischen Vertrages die übrigen Signatarmächte des Rheinpaktes auf die Unvereinbarkeit dieses Bündnisses mit dem Rheinpakt von Locarno hingewiesen. Es hat diesen Standpunkt auch in den sich anschließenden diplomatischen Verhandlungen beibehalten. Trotzdem hielt Frankreich an diesen nun einmal geschaffenen Tatsachen fest und bereitete endlich die Ratifizierung durch die französischen gesetzgebenden Körperschaften vor.

Der deutsche Reichstag konnte auf die Dauer einer solchen Entwicklung gegenüber nicht untätig zusehen. Immer hat er in den Jahren seit seinem Regierungsantritt Frankreich die Hand zur Berichtigung hingestreckt. Er hat der Welt eine ganze Anzahl Angebote zur Befriedigung gemacht.

Das Angebot zur absoluten Abrüstung: es wurde abgelehnt.
Das Angebot eines allgemein gleichen 200 000-Mann-Heeres: es wurde abgelehnt.

Das Angebot eines 300 000-Mann-Heeres: es wurde abgelehnt.

Das Angebot eines Lustpaktes wurde abgelehnt mit der Begründung, es könne ein solcher Pakt nur im Zusammenhang mit der von Deutschland geforderten Unterzeichnung eines Ökonomiepaktes stattfinden.

Das Angebot zu einer großzügigen Befriedung Europas vom 21. Mai 1935: es wurde einfach übergangen, ausgenommen jene



Proposition, die dann später der englisch-deutschen Flottenabmachung zugrunde gelegt wurde.

Wieder und wieder hat der deutsche Reichskanzler seine Friedensangebote unterbreitet und — ich darf es hier sagen — er und ganz Deutschland hatten gehofft, daß der russisch-französische Vertrag nicht ratifiziert würde. Als diese Ratifizierung vor kurzem dennoch von der französischen Kammer vorgenommen wurde, hat endlich der deutsche Reichskanzler im Bewußtsein der ihm obliegenden schweren Verantwortung für das Schicksal und die Sicherheit des ihm anvertrauten Volkes die einzig mögliche Konsequenz aus diesem Vorgehen Frankreichs gezogen. Er hat daraufhin die volle Souveränität des Reiches über das gesamte Reichsgebiet wieder hergestellt. Rahgebend für diesen Entschluß der deutschen Regierung war die für sie pflichtgemäße politische Erwägung und Berücksichtigung der Tatsache, daß

1. der Rheinpakt von Locarno durch das einseitige Vorgehen Frankreichs dem Buchstaben und dem geschichtlichen Sinne nach entwertet und damit aufgehoben wurde, und daß

2. im Hinblick auf die neue französisch-russische Militärallianz Deutschland ohne weiteren Verzug die primitivsten Rechte einer Nation zur Sicherung ihres eigenen Territoriums wieder herzustellen mußte.

Die deutsche Reichsregierung muß daher den Vorwurf, den Vertrag von Locarno einseitig verletzt zu haben, als unrecht und unbilfig zurückweisen. Es war ihr gar nicht möglich, einen Vertrag zu verletzen, der de facto durch die Handlungsweise des anderen Partners als erloschen zu betrachten war.

Es ist ferner auch nicht möglich, daß ein Partner gegen den Buchstaben und den Geist eines Vertrages handelt, den anderen aber auf diesen Buchstaben und diesen Geist verpflichten will.

Deutschland hat am 7. März nichts getan, als die für eine Großmacht selbstverständliche Konsequenz aus einer ohne ihre Verschulden hergestellten Sachlage gezogen zu haben. Ich bin der festen Überzeugung, daß jeder der hier anwesenden verantwortungsbewußten Staatsmänner, die ihr Volk so lieben, wie der Führer das seine, in der gleichen Lage auch genau so gehandelt haben würde.

Und folgendes muß ich noch namens der deutschen Reichsregierung hier erklären: Wenn ein Staat gegen einen anderen plötzlich ein Militärbündnis abschließt, dann ist dies mindestens ebenso sehr ein neuer Tatbestand als die darauf folgende Reaktion des auf solche Weise Bedrohten. Besonders wenn diese Reaktion in nichts anderem besteht als in der Wiederherstellung der vollen Souveränität innerhalb dessen eigenen Grenzen. Wenn daher der Vorwurf eines einseitigen Handelns erhoben wird, dann müßte diesen Vorwurf Deutschland so lange ablehnen, als er sich nicht auch gegen Frankreich richtet. Die Vertreter der französischen Regierung haben allerdings in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß Deutschland die Möglichkeit oder sogar die Pflicht gehabt hätte, die Frage der Vereinbarkeit oder Unvereinbarkeit des neuen Militärbündnisses mit dem neuen Rheinpakt zunächst vor eine internationale Gerichtsinstitution zu bringen, und von einigen Ratsovertretern ist die Frage der Austragung der Meinungsverschiedenheiten durch eine Schiedsinstitution erneut zur Erörterung gestellt worden.

Ich will nicht darauf insistieren, warum denn nicht Frankreich seinerseits auf Grund der deutschen Vorkstellungen diesen Weg vor der Inkraftsetzung des Bündnisses beschritten hat. Ich will auch nicht die weitere wichtige Frage erörtern, ob es überhaupt angeht, die Tragweite einer Bestimmung, wie der des Artikels 18 der Völkerbundcharta, — denn darum würde es sich in unserem Falle handeln — einer Gerichtsinstitution zur Entscheidung zu unterbreiten. Es genügt meines Erachtens demgegenüber, auf die entscheidende Tatsache hinzuweisen, daß es sich um ein Problem handelt, das neben seiner rechtlichen Seite zweifellos von übertragender politischer Bedeutung ist und dessen sachgemäße Klärung und Lösung daher nicht von einer Gerichtsinstitution erwartet werden kann.

Ebenso wenig hätte sich die deutsche Regierung — und ich will das hier mit aufrichtigem Bedauern feststellen — einen Erfolg davon versprechen können, die Angelegenheit auf dem Wege von Verhandlungen mit den Signatarmächten zu klären. Nach allen Erfahrungen der letzten Jahre und nach der ganzen Entwicklung, die die Dinge ohne Verschulden der deutschen Regierung genommen haben, war sich diese Klar, daß dieser Weg zu keinem praktischen Ziel geführt haben würde. Die französische Regierung und auch die Regierungen der übrigen Signatarmächte sind bei den diplomatischen Auseinandersetzungen über die deutschen Argumente aus Gründen, die uns unbekannt sind, hinweggegangen. Sodas der deutschen Regierung dies auch heute noch unverständlich ist. Zumeist liegt Hand für die deutsche Regierung jetzt:

1. Frankreich war nicht mehr bereit, von dem Vertrag mit der Sowjetunion Abstand zu nehmen und

2. Frankreich wäre nicht bereit gewesen, Deutschland für die Inkraftsetzung dieses Bündnisses das einzig in Frage kommende Äquivalent der Wiederherstellung der deutschen Souveränität über die westlichen Provinzen des Reichs zuzubilligen.

Damit war nach den zahllosen trüben Erfahrungen, die Deutschland — wie bereits erwähnt — seit Jahren mit seinen Vorschlägen gemacht hatte, keineswegs zu rechnen. Es ist aber weiterhin klar, daß, wenn eine Großmacht wie Frankreich sich ohne Bedenken auf bestehende Verträge traut, keine Souveränität zu Militärbündnissen so gewaltigen Ausmaßes entschließen kann, dann eine andere Großmacht wie Deutschland zum mindesten das Recht besitzt, den Schatz des ganzen Reichsgebietes durch die Wiederherstellung der allen Völkern zugebilligten natürlichen Hoheitsrechte innerhalb ihrer eigenen Grenzen sicherzustellen.

Ich habe mit großer Aufmerksamkeit von den Reden Kenntnis genommen, die die Vertreter der anderen Mächte im Rat gehalten haben. Dabei habe ich aber zu meinem Bedauern ein Eingehen auf die eben von mir soeben entwickelten deutschen Gedankenfolge vermied. Mit Genugtuung kann ich aber feststellen, daß von den Vertretern anderer Mächte weitblickende und in die Zukunft weisende Dinge gesagt worden sind. Diesem aufbauenden Teile will ich mich jetzt zuwenden.

Nach der nunmehr wiederhergestellten Souveränität des Reiches in seinem gesamten Gebiet und mit der damit endgültig durchgeführten seit so langen Jahren ersehnten Gleichberechtigung ist aber das deutsche Volk gewillt und bereit, nunmehr einen endgültigen Schlußstrich zu ziehen unter das traurige Kapitel der geistigen und rechtlichen Irrungen und Verwirrungen in Europa, deren hauptsächlichstes Opfer es war. Mit dem Erlaß des Locarno-Vertrages ist auch der letzte Rest der noch aus dem Geiste des Hasses entstandenen diskriminierenden Bestimmungen eines großen Volkes verschwunden. Ein schwerer seelischer und politischer Drang ist von dem deutschen Volke genommen, das sich nunmehr nach 17 Jahren endlich in seiner Freiheit und Ehre wieder hergestellt sieht.

Dieses deutsche Volk hat aber nun nur noch den einen aufrichtigen Wunsch, in Frieden und Freundschaft mit seinen Nachbarn zu leben und von jetzt an am Aufbau einer wirklichen Solidarität Europas nach seinem besten Vermögen mitzuarbeiten. Deutschland will in Zukunft als souveräne Nation frei und ungezwungen seine Abmachungen mit den anderen Staaten treffen. Es will damit beenden die lange Zeit deutsch-französischer Spannungen, Krisen und Kriege, und will von sich aus endlich einleiten helfen eine bessere Zukunft der Verständigung und der Freundschaft der beiden großen Nationen. Dies wird von dem deutschen Volk aus tiefstem Herzen ersehnt.

In diesem Geiste hat der deutsche Reichskanzler der Welt ein historisches und wohl einzig dastehendes Angebot zur Beilegung Europas gemacht: 25 Jahre Frieden sollen sichergestellt werden, d. h. es soll ein Friedenswerk entstehen, das weit über die Generation der Kaiser hinausreicht, die von der Geschichte berufen sind, dieses Werk heute abzuschließen.

Ich bin mir bewußt, daß der Rat für die Weiterbefolgung der Vorschläge nicht das zutreffende Kriterium darstellt, allein ich kann gleichwohl nicht darauf verzichten, auf ihre kulturelle Bedeutung hier noch einmal hinzuweisen. Sie bilden mit der Her-

Ein Urteil, das vor der Geschichte nicht bestehen wird!

Botschafter von Ribbentrop legt in aller Form Verwahrung gegen den Ratsbeschluss ein

Berlin, 19. März. Der Völkerbundrat hat am Donnerstag nachmittag in der öffentlichen Sitzung den von Belgien und Frankreich eingebrachten Entschließungsentwurf über die Verletzung des Vertrages von Locarno bei Stimmenthaltung Chiles und in Abwesenheit Ecuador, sowie gegen die Stimme des deutschen Vertreters angenommen.

Chile enthielt sich der Stimme mit der Begründung, daß in der vorgelegten Entschließung eine enge Verbindung zwischen dem Vertrag von Versailles, dessen Verletzung Chile nicht anerkenne, und dem Locarno-Vertrag, dessen Verletzung bestritten sei, bestehe. Der Ratopräsident stellte fest, daß die Entschließung einstimmig mit einer Stimmenthaltung und einem Nein, das als Stimme einer von Locarno garantierten Macht nicht zählte, angenommen sei.

Zu den Stimmen der Garantien und der Garantierten von Locarno wurde festgestellt, daß diese abgestimmt hätten, ihre Stimmen aber nicht zählten.

Deutsche Verwahrung

Botschafter von Ribbentrop gab nach der Feststellung des Abstimmungsergebnisses folgende Erklärung ab:

Die deutsche Regierung lehnt die soeben beschlossene Resolution aus tiefster Unerbittlichkeit ab und muß hiergegen in aller Form Verwahrung einlegen. Nicht Deutschland hat den Locarno-Vertrag zum Erlöschen gebracht, sondern Frankreich durch den Abschluß des französisch-sowjetischen Militärbündnisses. Der deutsche Schritt vom 7. März — die Wiederherstellung der vollen Souveränität in seinem eigenen Gebiet, dieses intimität Recht eines Volkes zur Verteidigung seiner Grenzen — war ausschließlich die Konsequenz dieser französischen Handlungsweise. Ich habe heute vormittag eingehend eine umfassende Darstellung des deutschen Rechts- und politischen Standpunktes gegeben, und ich denke, daß, wenn die Herren Ratomitglieder mehr Zeit gehabt hätten, diese Darstellung zu würdigen, sie zweifellos zu einer anderen Entschließung gekommen wären. Die deutsche Reichsregierung und mit ihr das gesamte deutsche Volk haben die heilige Überzeugung, daß die soeben angenommene Ratsentscheidung vor dem Urteil der Geschichte nicht bestehen wird.

Dann gab der französische Außenminister eine Erklärung ab, in der er sagte, daß das Recht nicht einseitig bestimmt werden könne und daß Frankreich von Anfang an bereit gewesen sei, die Angelegenheit dem Haager Gerichtshof zu unterbreiten. Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Der Wortlaut des französisch-belgischen Entschließungsentwurfs

Der Wortlaut des Entschließungsentwurfs, der dem Völkerbundrat zur Abstimmung vorgelegt wurde, lautete:

„Auf Grund des am 8. März erfolgten Erlasses Belgiens und Frankreichs befindet der Völkerbundrat, daß die deutsche Regierung einen Bruch des Artikels 43 des Versailler Vertrages begeht, indem sie am 7. März 1936 veranlaßt, daß militärische Streitkräfte in die demilitarisierte Zone einmarschieren und sich dort festsetzen, eine Maßnahme, auf die sich der Artikel 42 und die nachfolgenden Artikel des Versailler Vertrages und des Vertrages von Locarno beziehen. Der Völkerbundrat beauftragt den Generalsekretär, unter Bezugnahme auf Artikel 4, Abs. 2 des Locarno-Vertrages, über diesen Befund des Völkerbundrates ohne Verzögerung die Signatarmächte dieses Vertrages zu verständigen.“

Keilung der deutschen Souveränität eine politische Einheit und können deshalb auch vom Rate nicht unberücksichtigt bleiben, wenn er zu einer geschichtlich staubhalten Beurteilung des politischen Charakters und der Gesinnung einer Aktion gelangen will, die, indem sie die letzten Reste einer ungleichen Bewertung europäischer großer Völker beilegt, den ersten Grundstein zu einer neuen großen europäischen Gemeinschaft legt. Die Voraussetzung aber für das wirtschaftliche und soziale Wohlergehen dieser europäischen Völkerfamilie ist die Sicherung eines Friedens, der in seinem Segen durch keinerlei aggressive Aktionen, und wären sie noch so erfolgreich, ersetzt werden könnte.

Der Inhalt und die Tragweite der deutschen Vorschläge bedürfen eines Kommentars. Sie sind so weit gespannt und umfassend, daß wohl jeder Staatsmann, dem das Wohl Europas am Herzen liegt, nur wünschen kann, sie in dieser oder jener Form bald verwirklicht zu sehen.

Wäge angesichts dessen der Rat über die Entfindungen des Augenblicks hinweg die Tragweite der geschichtlichen Entscheidung erkennen, die in seine Hand gelegt ist, und die mitteilen soll, dem friedlosen Europa den Weg in eine bessere Zukunft offen zu halten.

Botschafter von Ribbentrop hat seine Rede, der Delegierte und Journalisten mit großer Aufmerksamkeit folgten um 12 Uhr MEZ beendet. Hieran schloß sich die Uebertragung ins Englische durch ein Mitglied der deutschen Delegation und die Uebertragung ins Französische durch das Völkerbundsekretariat.

Unmittelbar nach der Vertagung der Sitzung des Völkerbundrates auf den Nachmittag zogen sich Eden, Grandi, Flaminio und van Zeeland zurück und traten zu der angekündigten Sitzung der Locarnomächte zusammen, in der das erreichte Uebereinkommen der Locarnomächte weiter gefördert werden soll.

Wenn zwei das gleiche tun...

Berlin, 20. März. Prof. Dr. Grimm-Essen veröffentlicht in der NSKK folgenden anlässlich des heutigen Beschlusses des Völkerbundrates besonders bemerkenswerten Artikel:

Man wundert sich, weshalb gerade Frankreich heute unserem Rechtskampf so wenig Verständnis entgegenbringt. Gerade Frankreich hat in einem Kampf um einen viel weniger schlimmen Frieden die Verträge von 1815, uns ein bewundernswertes Beispiel für einen Rechtskampf um die Revision von Friedensverträgen gegeben, der in Frankreich 35 Jahre mit leidenschaftlicher Wucht geführt worden ist.

Am 1. März 1848 sandte der französische Minister Lamartine ein Rundschreiben an die Vertreter Frankreichs bei den auswärtigen Regierungen (veröffentlicht im „Moniteur Universel, Journal Officiel“ vom 5. März 1848), in dem es heißt:

Herr Botschafter, gemäß den Prinzipien, die die Grundzüge Frankreichs sind, Prinzipien, welche Frankreich ohne Furcht und ohne Herausforderung seinen Freunden und Feinden präsentieren kann, wollen Sie sich ersichtlich in folgende Erklärungen verlesen: Die Verträge von 1815 existieren in den Augen der französischen Republik nicht mehr zu Recht. Neuerdings sind die territorialen Abgrenzungen dieser Verträge eine Tatsache, welche Frankreich als Basis und als Ausgangspunkt seiner Beziehungen zu den anderen Nationen gelten läßt.

Wenn aber die Verträge von 1815 keine tatsächliche Handhabung für Änderungen in gemeinsamer Uebereinstimmung bieten, und wenn demgegenüber die französische Republik laut und offen erklärt, daß es ihr Recht und ihre Mission ist, auf regulärem und friedlichem Wege zu diesen Änderungen zu gelangen, so zengt dies von dem gesunden Sinn, der Mäßigkeit, der Gewissenhaftigkeit und der Klugheit der französischen Republik, und alles dies ist für Europa eine bessere und ehrenhaftere Garantie als die Buchstaben dieser Verträge, die oft von Europa verlegt oder abgeändert sind.

„Befehligen Sie sich, Herr Botschafter, diese Vollziehung der französischen Republik von den Verträgen von 1815 begreiflich und völlig annehmbar zu machen und zu beweisen, daß diese Offenheit nichts mit der Ruhe Europas Unvereinbares hat.“

In anderer Stelle heißt es in dem Rundschreiben: „Der Sinn der drei Worte „Freiheit“, „Gleichheit“ und „Brüderlichkeit“ ist, auf unsere auswärtigen Beziehungen angewandt, folgender: Befreiung Frankreichs von den Ketten, die bisher auf seinen Prinzipien und seiner Würde lasteten. Wiedergewinnung des Ranges, den es im Niveau der europäischen Großmächte innehaben muß, und von dem Schicksal Bündnis- und Freundschaftsverträge mit allen Völkern.“

Wenn sich heute Hitler im Kampf um einen wahren und gerechten Frieden an das Gewissen der Völker wendet, ist das etwas anderes als was Lamartine 1848 zum Ausdruck gebracht hat?

Führende französische Staatsmänner haben das, was sich in Deutschland heute vollzieht, ja schon lange vorausgesehen. Pierre Cot hat am 29. 3. 1930 ausgeführt:

„Wenn wir nicht bald zum Ziel kommen, entsteht die Gefahr, daß Deutschland seine Handlungsfreiheit wiedererlangt und sich nicht mehr durch die Entwaffnungsbestimmungen des Versailler Vertrages gebunden glaubt.“

Und Paul-Boncour schrieb am 26. 4. 30 im „Journal“:

„Endlich braucht man kein Prophet zu sein. Es genügt, die Augen offen zu halten, um festzustellen, daß im Falle eines endgültigen Scheiterns der Abrüstungsverhandlungen oder auch nur im Falle ihrer fortwährenden Verletzung, Deutschland, das vom moralischen Zwange befreit ist, sich anschließen wird, diese Abrüstung abzuschütteln und nicht mehr allein eine Abrüstungsbeschränkung zu bilden, die der Versailler Vertrag selbst als die Bedingung aber auch als das Versprechen einer allgemeinen Abrüstungsüberwachung bezeichnet hat. Wir haben keine Wahl mehr.“

Unterredung zwischen Botschafter v. Ribbentrop und Außenminister Eden

London, 19. März. Botschafter v. Ribbentrop hatte am Donnerstagabend im Foreign Office eine Unterredung mit Außenminister Eden.



Der Stellvertreter des Führers in Trier

Trier, 19. März. Auf einer Großkundgebung in Trier sprach der Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, am Donnerstagnachmittag vor 70 000 Volksgenossen. Seine Rede begann der Stellvertreter des Führers mit der Betonung, daß das deutsche Volk in den großen Erneuerungsarbeiten für den Führer fremden Völkern und besonders fremden Staatsmännern zuzufinden sei. „Glaubt nicht, daß Versprechungen oder Drohungen aus dem Munde des Führers hervorgehen, dessen Weg ganz Deutschland geht. Er hat die deutsche Nation aus ihrer tiefsten Erniedrigung, als sie haarbar daran war, dem Bolschewismus in die Arme zu treiben, durch die deutsche Revolution gerettet. Er hat seine Revolution begonnen, weil er seinen Glauben an das deutsche Volk und besonders den deutschen Arbeiter nicht verlor hat, ein Glaube, den er mitbrachte aus den Feuertagen des Weltkrieges. Adolf Hitler hat den deutschen Arbeiter wieder eingegliedert in die deutsche Nation und ihm die Wege gewiesen zu neuem Schaffen.“

Rudolf Heß gab dann einen Abriss über die Entwicklung Deutschlands bis zur Machtergreifung und in den Jahren der Revolution, wobei er besonders die innere Befriedung durch den Führer hervorhob. „Ebenso wie Adolf Hitler diese innere Befriedung Deutschlands erstrebt hat, strebt er jetzt nach einer Befriedung Europas, eines Europas gleichberechtigter und gleichberechtigter Nationen. Durch den Bruch des Locarno-Vertrages, den Frankreich beging mit dem Abbruch des Militärbündnisses mit Deutschlands erbittertstem Gegner, der Sowjetunion, war eine Lage in Europa geschaffen, die den Führer nicht nur berechtigte, sondern verpflichtete, im Interesse der Sicherheit Deutschlands und Europas Frieden Deutschlands Westgrenze zu sichern. Diese Grenze lag Frankreich als dem Verbündeten des Bolschewismus ständig ungeschützt gegenüber. Sie lag einem Festungswall mit weitreichenden Geschützen gegenüber, die unser Land bedrohten. Adolf Hitler hat den Anreiz zu kriegerischen Handlungen beseitigt, den diese bisher völlig ungeschützte Westgrenze bedeutete.“

Je ungefährt nützlich eine solche Grenze ist, desto größer ist auch die Gefahr, daß Staatsmänner die inneren Schwierigkeiten in ihrem Lande etwa durch Abenteuer nach außen abzulenken suchen.

Niemand wird bestreiten, daß Frankreich in den letzten Jahren innere Schwierigkeiten genug gehabt hat. Daß diese Schwierigkeiten nach dem Pakt mit Sowjetrußland geringer werden, vermögen wir nicht zu glauben.

Dem französischen Festungssystem haben wir zur Wahrung unserer Sicherheit die Einheit des Volkes und seine Entschlossenheit entgegengebracht, sich um keinen Preis vergewaltigen zu lassen, eine Entschlossenheit, die wir allerdings vorsichtshalber durch ein starkes Volkstheater unterbaut haben. Dies ist aber auch ein Garant für den Frieden Europas, weil man die Gewißheit hat, daß ein Einmarsch nach Deutschland kein Spasiergang mehr ist. Deutschland verteidigt am Rhein die Kulturwelt gegen den Bolschewismus.

Das französische Volk, so betonte Rudolf Heß weiter, wolle ebenso wenig einen Krieg wie das deutsche. Wir wünschten

nur, daß die französische Regierung diesem Wunsch ebenso Rechnung tragen würde wie die deutsche. Der Führer wolle für den Frieden mit klaren Reden und konkreten Vorschlägen. Er verberge seine Gedanken nicht hinter der Geheimsprache der Diplomatie, die die Völker nicht verstehen. Adolf Hitler sage frei heraus, was er denke, und die Völker verstehen ihn.

Wenn auch Politiker die Aufrichtigkeit der Worte des Führers bezweifeln mögen, so sind diese deswegen nicht weniger aufrichtig. Der Führer hält Verträge! Für Adolf Hitler gibt es eine Heiligkeit der Abmachungen zwischen den Völkern, von der die anderen so gerne sprechen!

An die Regierung Frankreichs richtete Rudolf Heß die Frage: Woher nehmt ihr das Recht, euch zu erlauben über die angebliche Nichterfüllung eines Vertrages? Ist euch unbekannt, daß selbst Amerika die Vergewaltigung der Ruhr als Vertragsbruch bezeichnete. Wollt ihr die Nichterfüllung des Abkühlungsversprechens in Vergessenheit geraten lassen? Glaubt ihr, daß eine spätere objektive Geschichtsschreibung euren Bruch des Locarno-Vertrages nicht feststellen wird trotz allen Windens der interessierten Mächte heute? Hat Frankreich seinen Vertragsbruch begangen, als es seine eigene entmilitarisierte Zone Ost-Saonen einseitig ohne vertragliche Regelung besetzte? Hat Frankreich vergessen, daß der Schweizerische Bundesrat 1923 in seinem Protest feststellte, daß „Frankreich die Prinzipien verletzte, die das Völkerrecht zur Grundlage der Beziehungen zwischen den Völkern festgelegt hat?“ Will Frankreich bestreiten, daß es den Vertragsbruch vornahm gegen den Willen der Bevölkerung Ost-Saonens? Und will demgegenüber jemand behaupten, daß die Besetzung der entmilitarisierten Zone in Deutschland etwa gegen den Willen der Bevölkerung dieses Gebietes erfolgte? Frankreich mag heute über eine Rechtsverletzung Deutschlands sprechen. Das Recht ist dennoch auf unserer Seite!

Und was hat Frankreich wirklich für den Frieden getan? Ist es nicht über die wiederholten klaren Angebote des Führers, deren Annahme dem Frieden beider Staaten und damit dem Frieden Europas gedient hätte, einfach hinweggegangen? Wenn es über das letzte und größte Angebot wieder hinweggeht, woher sollen wir den Glauben nehmen, daß Frankreich ernsthaft Frieden wünscht?

Durch Adolf Hitler wünscht aber Deutschland wirklich ernsthaft den Frieden. Frankreich rufen wir zu: Es mag endlich einschlagen in die von Adolf Hitler so oft dargereichte Hand und Europa vom Alpdruck entlasten, der durch den Argwohn, den Frankreich gegen uns hegt, auf ihm liegt. Wir Deutschen werden am 20. März tun was an uns liegt, und werden dem Führer das Ja-Wort unserer Treue geben, mit dem wir ihm als dem Repräsentanten des Willens von 65 Millionen von neuem beauftragten, im Namen Deutschlands zu kämpfen für Deutschlands Ehre, Gleichachtung und Gleichberechtigung und für den Frieden unseres Kontinents.

Jede Stimme, die wir abgeben, ist eine Stimme für den Frieden.“

Bekanntmachungen der NSDAP.

Partei-Organisation

Ortsgruppe Altensteig

Die Block- und Jellenkletter nehmen die alten Plakate weg und schlagen die neuen an. **Stellv. Ortsgruppenleiter.**

Politische Organisation

Amt für Propaganda, Kreisleitung Nagold

Zu der am Mittwoch, den 25. März 1936, um 19 Uhr in der Stadthalle in Stuttgart stattfindenden Groß-Kundgebung mit dem Ministerpräsidenten Hr. Brüning konnten wir noch einige Karten zum Preis von 3, 2 und 1 RM erhalten. Bestellungen bitten wir umgehend bei der Kreisleitung aufzugeben. Die Verteilung geschieht nach Maßgabe der eingehenden Bestellungen. Für Sammelfahrt mit Omnibus würden wir ebenfalls Sorge tragen. **Der Kreispropagandaleiter.**

Kreisbildungsamt Freudenstadt

Velegänge auf Reichsschulungsburgen der NSDAP.

Zu nachstehenden Velegängen bitten wir um umgehende Meldungen. Der Kreisleiter wünscht, daß sich zu jedem Velegang Parteigenossen des Kreises melden. Die Meldungen sind auf dem Dienstweg beim Kreisbildungsamt einzureichen. Schulungsburg Pfaffenburg bei Kumbach: 23. 3. bis 9. 4. 36. Schulungsburg Hirschberg im Riesengebirge: 14. 4. bis 5. 5. 36. Schulungsburg Pfaffenburg bei Kumbach: 14. 4. bis 5. 5. 36. Schulungsburg Pfaffenburg bei Kumbach: 10. 5. bis 20. 5. 36. Schulungsburg Pfaffenburg bei Kumbach: 4. 6. bis 20. 6. 36. Es werden insbesondere die Schulungsbeauftragten der Gliederungen auf diese Velegänge hingewiesen. Ganz besonders hingewiesen wird auf den Velegang in Hirschberg im Riesengebirge vom 14. 4. bis 5. 5. 36, der für Politische Leiter und Schulungsbeauftragte der Gliederungen und angeschlossenen Verbände eingerichtet ist.

Partei-Amt mit betreuten Organisationen

Die Deutsche Arbeitsfront

Die Sprechstunde heute mittag sowie die Auszahlung von Kr.- und E-Unterstützung fällt aus. Nächste Sprechstunde und Auszahlung findet am Freitag, den 27. ds. Mts., nachmittags 1.30-3.00 Uhr statt. **Berlinungsstelle Nagold.**

HJ., JV., BdM., JM.

Bannbefehl für die gesamte Hitler-Jugend!

Die Gefolgschaftsführer, Hahnleitführer und Gruppenführerinnen des BdM, haben sich wegen des Dienstes am Sonntag 19.3.21.3.3. in Verbindung zu setzen. Am Sonntag 22. März trägt die gesamte Hitler-Jugend (HJ., JV., BdM. und JM.) Dienstkleidung. Dasselbe gilt für den Dienstag, 24. März, dem Tag des „Kampf der Jugend“. HJ. und BdM. treten zu den angegebenen Zeiten wie befohlen an.

Wir danken dem Führer für sein unsere Zukunft und den Frieden der Welt sicherndes Werk durch unsere auferlegte Aufgabe an die uns selbstgestellten Aufgaben.

Beauftragung

Der Hr. Siegfried Pfauth, Stud.-M. in Calw, wurde als Referent für zeichnerische Gestaltung in den Mitarbeiterstab der Presse- und Propagandastelle des Hannes und Jungbannes 128 berufen.

Verlängerung des Plakat-Wettbewerb der HJ.

Der auf 1. April gestellte Schlußtermin für den Plakat-Wettbewerb für das Hann- und Jungbannpartei 1936 ist von der Presse- und Propagandastelle der HJ. mit Rücksicht auf den propagandistischen Eintrag zum Wahlkampf auf 20. April verlängert worden. Näheres ist von den Pressewartern zu erfahren.

Jungmädelering III/126 Nagold

Sämtliche Jungmädeler der Jungmädelergruppe Altensteig treten am kommenden Staatsjugendtag um 11.30 Uhr auf dem Marktplatz in Uniform an zum Appell, bei dem die Untergangführerin erscheinen wird. **JM.-Ringführerin.**

Calw, 19. März. Ministerpräsident Mergenthaler eröffnete gestern in Calw den Wahlkampf in den überfüllten Sälen des „Badischen Hofes“. Er sprach in überzeugender, oft von stürmischer Zustimmung unterbrochener Rede über die Bedeutung des 29. März und die hohe Verpflichtung unserer Generation.

Freudenstadt, 19. März. (Der Kreisverband Freudenstadt des Deutschen Reichskriegerbundes setzt sämtliche Kameraden für die Wahlkundgebung ein.) Kreisführer Widmann ordnet an: Am Sonntag, den 22. März, nachmittags sind zum Empfang der Partei-Propagandafahrt und zur anschließenden örtlichen Wahlkundgebung u. a. folgende Kameradschaften vollständig und mit Fahne angetreten: Besenfeld um 3 Uhr am Ortsausgang nach Freudenstadt; Göttingen um 4.30 Uhr am Ortsausgang nach Besenfeld; Pfalzgrafenweiler um 1 Uhr (Antrittsplatz bestimmt der Hodeitsträger).

Loßnau, 19. März. (Zur neugeborenes Kind ermordet.) Ein 21-jähriges lediges Mädchen von hier wurde unter dem dringenden Verdacht, ihr neugeborenes Kind ermordet zu haben, festgenommen und in Untersuchungshaft nach Neuenbürg eingeliefert. Sie befindet sich dort im Kreisfrontenhaus. Sie gibt ihre Tat zu, macht jedoch widersprechende Aussagen.

Stuttgart, 20. März. (Ein Langholz-Lastzug fährt in die Tiefe. — 2 Schwerverletzte.) Am Kaitelsberg ereignete sich gestern abend kurz vor 7 Uhr ein schwerer Verkehrsunfall, bei dem es 2 Schwerverletzte, 2 Leichtverletzte und erheblichen Materialschaden gab. Ein Lastzug mit Langholz fuhr die Sidstraße abwärts. An deren Ende verlor der Lenker offenbar die Herrschaft über sein Fahrzeug, durchfuhr die dortige Mauer und stürzte die dahinter beginnende Treppe etwa fünfzehn Meter tief ab. Während der Motormagen, nachdem er sich überschlagen hatte, in halber Höhe hängen blieb, fiel der Anhänger mit dem Langholz noch über ihn hinaus. Der Fahrer und ein Mitfahrer wurden mit schweren Verletzungen geborgen und mußten sofort ins Krankenhaus gebracht werden. Zwei Radfahrer, die ihr Rad die Treppe herauftrugen, erlitten durch das herabstürzende Holz leichtere Verletzungen.

Aus Stadt und Land

Altensteig, den 20. März 1936.

Vom Wahlkampf. Volksgenossen, habt Ihr schon einmal darüber nachgedacht, was der Rundfunk Euch in diesen Tagen der Wahl bedeutet? Das ganze deutsche Volk, das seinem Führer am 29. März für seine unermüdete Arbeit danken wird, nimmt lebhaften Anteil an den Geschehnissen im Reich. Ob Ihr auf dem Lande oder in der Stadt wohnt, Ihr erlebt diese einzigartigen Tage der deutschen Einheit mit! Der Reichssender Stuttgart bringt täglich Uebertragungen und Reportagen von großen Wahlkundgebungen mit Reden vom Führer und seinen Ministern, kleine Hörspiele und sonstige Sendungen, die auf die Wahl am 29. März Bezug haben, — und das alles eingebettet in ein ausgeglichenes und gespieltes Unterhaltungsprogramm! Darum, Volksgenossen, hört in diesen Tagen vor der Wahl die Sendungen des Reichssenders Stuttgart!

Ehrenvoller Austrag. Wie wir hören, wurde der Chorleiter des „Liedertranz“ Altensteig, Herr Hauptlehrer Schmidhuber, auf Vorschlag des Reichskulturministeriums und der Reichsmusikkammer von der deutschen Kolonie in Madrid verpflichtet, am 2. April in Madrid den Coangellisten in der Schüh'schen Matthäuspassion zu singen. Ebenso singt Herr Schmidhuber am Karfreitag den Coangellisten aus der Bach'schen Matthäuspassion in Hannover. Wir gratulieren Herrn Schmidhuber herzlich zu diesen ehrenvollen Berufungen. Sie sind ein neuer Beweis seiner künstlerischen Fähigkeiten. Wir wünschen ihm einen vollen Erfolg. **Wzn.**

Grömbach, 20. März. (Brandfall.) Gestern nachmittag um 3.30 Uhr brach in dem Anwesen des Erhard Seeger Feuer aus. Dasselbe breitete sich so schnell aus, daß das Haus in ganz kurzer Zeit in hellen Flammen stand. Das stattliche Gebäude brannte bis auf die Grundmauern nieder. Das lebende Inventar konnte gerettet werden, während alles andere verbrannte. Die in der Nähe befindliche Scheune konnte zum Glück gerettet werden. Der Schaden des Brandfalles ist ohnedies ein sehr großer. Die Ursache des Brandes ist zweifellos auf das Ausbrennen des Kamins durch den Kaminfeger zurückzuführen, der noch im Hause war, als der Brand ausbrach.

Engstlöhre, 19. März. (Von der Kameradschaft.) Am Sonntag, den 15. März, hielt die Kameradschaft Engstlöhre ihre jährliche Hauptversammlung im Gasthaus zur „Krone“ ab. Von 103 Mitgliedern waren 63 anwesend. Hoch erfreut über den starken Besuch richtete der Kameradschaftsführer J. Waidlich herrliche Worte der Begrüßung an die Repräsentanten der alten Armee. Der Jahresbericht, den der Schriftführer J. Holzweber erstattete, zeigte von der rührigen Arbeit der Kameradschaft und von der Treue der Mitglieder zum Reichskriegerbund. Zwölf Kameraden (Christian Braun, Karl Braun, Hr. Finkbeiner, Hr. Frey, Michael Gaus, Christian Geigle, Hr. Geigle, Jakob

Girtbach, Wilhelm Kast, Hr. Keweller, Philipp Koller und Joh. Sieringer konnten als 40jährige Jubilare, ein Kamerad (Hr. Erhard) als 25jähriger Jubilar geehrt werden. Das Kaffhäuserchrenzchen 2. Klasse wurde vier Kameraden, die sich besondere Verdienste erworben hatten, verliehen. Die Namen derselben sind: Jakob Holzweber, Hr. Girtbach, Jakob Kurrer und Wilhelm Keppeler. Zum ehrenden Gedenken der im Jahr 1935 verstorbenen Kameraden Ehr. Bauer, Paul Zippert, Wilhelm Häner und Hr. Kläber erhoben sich die Anwesenden von den Söhen und sangen das Lied vom guten Kameraden. Von der Tätigkeit der Kameradschaft im Geschäftsjahr 1935 konnte der Berichterstatter vor allem die rege Beteiligung am Schallhören hervorheben. Dem Jahresbericht folgte der Kassenbericht. Die Einnahmen für die Schallhörgruppe betragen 137.64 RM, die Ausgaben 112.65 RM; die Einnahmen der Kameradschaftsbücherei betragen 1115.88 RM, die Ausgaben 1143.37 RM. Hierauf wurde einem Vertreter der Allgemeinen Rentenanstalt wozu Abschlus einer Sterbegeldversicherung das Wort erteilt. In der darauf erfolgten geheimen Abstimmung wurden 46 Stimmen für den Abschlus der Versicherung abgegeben, welche infolgedessen vom Kameradschaftsführer unterzeichnet werden konnte. Mit dem Inkrafttreten des Vertrages hat jeder Versicherte einen Anspruch auf 100 RM Sterbegeld. Nachdem der Kameradschaftsführer nun noch die neuen Satzungen des Reichskriegerbundes bekanntgegeben hatte, benutzte der Stützpunktleiter Link die Gelegenheit, die Versammelten auf die Wichtigkeit der bevorstehenden Reichstagswahlen aufmerksam zu machen und ihnen in kurzen Worten einen Einblick in die politische Lage zu geben.

„Niejahstige Arbeiterentlassungen“

wird die Uebernahme der Macht durch die Nationalsozialisten zur Folge haben — 10-jährige die Sozialdemokraten im Jahr 1932 Ja, sie prophezeien Bürgerkrieg und Hungertoten unter Hitler In Wirklichkeit

brachte das Dritte Reich nicht

einen einzigen ehrlich Schattenden um Lohn und Brot, dafür aber viereinhalb Millionen Arbeitsloser zurück auf den Arbeitsplatz. Statt Bürgerkrieg herrscht tiefer Friede bei uns.

Hitlers Parole

war iters eindeutig auf Ordnung, Sauberkeit, Brot und Freiheit gerichtet Er regiert mit Taten, wo andere schwächen noch nie ist soviel in Deutschland geleistet worden wie in den letzten drei Jahren Zielsetzung der Spitzpartei

war konsequent

Mittrauen und Hege um jeden Preis Damit haben sie den Kampf endgültig verloren. Das deutsche Volk weiß, wenn es am 29. März für Hitler stimmt, wählt es

Arbeit und Brot!

Söbblingen, 19. März. (Leichenfund.) Am Mittwoch früh hat das Jagdpersonal zwischen dem schienengleichen Uebergang des Klauenerweges und der Edingerstraße eine männliche Leiche gefunden. Nach Lage des Leichnams ist bestimmt anzunehmen, daß der Mann Selbstmord durch Ueberfahrenlassen verübt hat. Nach den vorgefundenen Papieren handelt es sich um einen 24jährigen jungen Mann von Söbblingen.

Häringen, 19. März. (Todesfall.) Ein verdienter Schullehrer, Schulrat i. R. Schlegel, der über 25 Jahre (1880 bis 1906) an der hiesigen Präparandenanstalt als Lehrer und Erzieher wirkte und Hunderten von Lehrern die grundlegende Bildung vermittelte, ist an einer Lungenentzündung rasch gestorben. Als Schulrat wurde er 1912 nach Heidenheim-Kalen berufen. Die Oberstudienbehörde verabschiedete ihn 1928 in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienste mit Auszeichnung.

Herrenberg O. A. Vöhringen, 19. März. (Stürzender Faun töret Kind.) An derselben Stelle, an der vor nunmehr drei Wochen der Monteur E. Rüst des Ueberlandwerks tödlich verunglückte, ereignete sich am Mittwoch wieder ein schweres Unglück, dem das 13 Monate alte Kind Else des Bauern Johann Franz zum Opfer fiel. Es spielte vor dem Hause an einem Baumstamm, als sich dieser plötzlich in Bewegung setzte und das Kleine erdrückte, so daß der Tod auf der Stelle eintrat.

Kadensburg, 19. März. (Töblich verbrüht.) Einem tragischen Mißgeschick ist das dreijährige einzige Kind des Metzgermeisters Knörle in Moosmanggen zum Opfer gefallen. Es war in eine Pfanne kochend heißen Wassers gefallen und starb an den Folgen der Verbrühungen.

Verbilligung der Speisefette für die minderbemittelte Bevölkerung

Die von der Reichsregierung zur Verbilligung der Speisefette für die minderbemittelte Bevölkerung getroffenen Maßnahmen werden für die Monate April, Mai und Juni 1936 im bisherigen Umfange fortgeführt. Die Stammschmittle sind auf blauem Kollierzellenpapier hergestellt; sie enthalten wiederum je drei Reichsverbilligungsscheine A und B sowie einen Bestellchein für drei Pfund Konsummargarine.

Aus Baden

Wörzheim, 18. März. In einem Hause der Metzgerstraße brach durch einen überheizten Ofen Feuer aus, das die Einrichtung von zwei Zimmern völlig vernichtete und außerdem großen Gebäudeschaden verursachte. In einstündiger, schwerer Arbeit löschte die Feuerwehr den Brand. — Nach einer aufregenden Jagd bei Ittersbach wurde von den Landjägern unter Abgabe scharfer Schüsse ein Falschmünzer gefaßt, der verurteilt wurde, falsche 50 Pfennig-Stücke in Ittersbacher Geschäften abzugeben. Der Verbrecher hat in seiner Wohnung in einem Nachbarort bei Wörzheim falsche 50 Pfennig- und 1 Mark-Stücke hergestellt. Die Gendarmerie konnte die Falschmünzwerkstätte ausheben und eine größere Menge Falschgeld beschlagnahmen.

„Das gleiche Recht der Völker nur allein kann auf die Dauer einen wirklichen und wahrhaften Frieden gründen. Indem wir diesen Kampf durchführen, kämpfen wir nicht für uns, sondern legten Endes auch für die Gemeinschaft der Völker.“

(Adolf Hitler am 30. 10. 1933.)

Sicherung der Kaufkraft des deutschen Volkes

REK. Die Preise sind in Deutschland stabilisiert worden, um den Arbeitern und Angestellten eine gleichhohe Kaufkraft ihrer Einkünfte zu gewährleisten. Hierdurch wurde der deutsche Arbeiter von dem zufälligen Spiel der Preise befreit. In anderen Ländern dagegen sehr wohl recht bedenkliche Preiserhöhungen, die für die Arbeiterhaushalte zum Teil sehr drückend sind. So haben sich die Lebenshaltungskosten im Jahre 1935 in Belgien um 6,7 v. H., in den Vereinigten Staaten und Ungarn um fast 5 v.

H., in Japan und Italien um fast 4 v. H., und weiterhin auch in der Tschechoslowakei, in Kanada, in Großbritannien, Dänemark, Norwegen mehr oder weniger erhöht. In Deutschland hingegen sind die Lebenshaltungskosten im vergangenen Jahr durchschnittlich nur um 1 v. H. gestiegen. Für einzelne Waren ergeben sich noch stärkere Unterschiede. Schweinefleisch z. B. zeigte in den Vereinigten Staaten eine Preissteigerung um 44 v. H., in Schweden um 34 v. H., in Norwegen um 27 v. H., in der Tschechoslowakei um 25 v. H. und in Dänemark um 22 v. H. Auch Rindfleisch ist in einigen Ländern bis zu 27 v. H. gestiegen, desgleichen der Preis für Milch, Butter, Eier und für Kartoffeln (in Ungarn um 71 v. H., in Italien um 54 v. H., in Dänemark um 52 v. H.), während in Deutschland dank einer weitgehenden Marktregelung nur ganz geringfügige Erhöhungen dieser infolge der Ernte zeitweise etwas verknappten Nahrungsmittel zu verzeichnen waren.

Buntes Allerlei

Strafgefangener i. B.

Ein nettes Stückchen trag sich vor einiger Zeit im Laufensburger Gefängnis (Schweiz) zu. Ein Einwohner aus Birsfelden sollte eine tätige Gefängnisstrafe abhauen. Er klagte seinen Kummer einem zufällig arbeitslosen Kollegen, der ihm im Aussehen nach ziemlich ähnelte. Dieser machte darauf dem Gefängnisinspektoren den Vorschlag, er würde gegen eine angemessene Bezahlung die Strafe für ihn abhauen. Man einigte sich auch auf 150 Franken, der Sträfling i. B. bekam die Papiere des Verurteilten ausgehändigt, fuhr nach Lausanne und sah auch wirklich die Strafe ab. Doch die Sache kam später an den Tag und für den Kollegen wird dieses Abenteuer insofern noch unangenehmer ausfallen, als er sich auch noch der öffentlichen Urkundenfälschung schuldig gemacht hatte, indem er die Gefängnisurkunden mit dem Namen des wirklichen Sträflings unterzeichnet hatte.

Storben

Kadensburg: Luise Volt, 75 J. a.
Hirsau: Friedrich Holzäpfel, Fleischermeister, 70 J. a.
Herrenberg: Wilhelmine Gröndler geb. Kay, 66 J. a.

Aus amtlichen Bekanntmachungen

Kreisfagung

Über die Umlage des Aufwands für die Verwaltungsaktiare

§ 1

1. Der für die Verwaltungsaktiare des Kreisverbands entfallende Aufwand ist in einer Gesamtumlage von den beteiligten Gemeinden und sonstigen Verwaltungen nach dem in § 2 festgelegten Schlüssel aufzubringen.

2. Die Umlageanteile werden vom Landrat nach Ablauf eines Rechnungsjahres auf Grund einer Berechnung des Kreisreglers festgestellt.

3. Der für ein Rechnungsjahr festgelegte Umlagebetrag ist bis zur Feststellung der Umlage des folgenden Rechnungsjahres als Vorauszahlung auf diese weiterzuzahlen.

§ 2

1. Der Aufwand (§ 1 Abs. 1) wird zur einen Hälfte nach der auf die einzelne Gemeinde oder Verwaltung entfallenden zeitlichen Inanspruchnahme des Verwaltungsaktiars, zur anderen Hälfte nach den jeweiligen Bestimmungen über die Aufbringung des Bedarfs des Kreisverbands umgelegt.

2. Einen — nur in besonderen Ausnahmefällen noch zulässigen — Härteausgleich trifft auf Antrag der Gemeinde oder Verwaltung endgültig der Landrat.

§ 3

1. Die Gesamtdauer der auf jede Gemeinde oder Verwaltung entfallenden zeitlichen Inanspruchnahme (§ 2) wird — nach Anhörung der Verwaltungsaktiare — alljährlich vom Landrat festgestellt. Einen Anhaltspunkt bilden die gemäß Erlaß des Innenministeriums vom 25. Mai 1911 (Amtsblatt Seite 209) gefertigten Berechnungen.

2. Die in einer Kreisverbandsumlage (§ 2) festgestellten Verhältniszahlen sind jeweils für die Verwaltungsaktiarskostenumlage des folgenden Rechnungsjahres maßgebend. Veränderungen der Verhältniszahlen (Bd. vom 12. Juni 1930, Regierungsblatt S. 216) werden nur insoweit berücksichtigt, als sie der Kreispflege bis zum Ablauf des Rechnungsjahres bekanntgegeben werden, für welches die Verwaltungsaktiarskostenumlage gefertigt wird. Für etwaige spätere Änderungen gilt § 2 Abs. 2 sinngemäß.

§ 4

Alle näheren Verfügungen trifft der Landrat, insbesondere auch, soweit solche gemäß Art. 197 Abs. 2 GvO. und gemäß § 137 Abs. 4 BbO. zur GvO. notwendig werden.

§ 5

1. Diese Satzung ist erstmals auf die Verwaltungsaktiarskostenumlage des Rechnungsjahres 1932 anzuwenden.

2. Die Verwaltungsaktiarskostenumlagen für die Rechnungsjahre 1930 und 1931 gelten in ihrer ersten Fertigung als abgeschlossen. Ab- und Zugänge gemäß Verordnung vom 12. Juni 1930 (Reg. Bl. S. 216) werden nicht berechnet.

Die vorstehende, nach Anhörung des Kreisrats erlassene Kreisfagung ist nach dem Erlaß der Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung vom 11. März 1936 Nr. 10 602 vollziehbar.

Kagold, den 17. März 1936.

Der Landrat:

(ges.) Dr. Schmiezer, Ver.-M. H.B.

Bergebung von Bauarbeiten

Die Grab-, Beton-, Maurer-, Zimmer-, Dachdecker- und Glasarbeiten für 14 Siedlungsgebäude am Vic-Weg 4 und Friedberg Nr. 129 sind im Submissionswege zu vergeben. Die Vergabungsunterlagen und Leistungsverzeichnisse liegen ab 18. März 1936 auf dem Stadtbauamt zur Einsichtnahme auf.

Die Angebote sind bis spätestens Samstag, den 28. März 1936, vormittags 11 Uhr verschlossen, mit der Aufschrift versehen „Siedlung Altensteig arbeiten“, beim Stadtbauamt einzureichen, wofür auch die Eröffnung der Angebote, welcher die Angebotssteller anwohnen können, erfolgt.

Altensteig, den 18. März 1936.

Die Bauleitung: Schuller.

Brennabor
das Markenrad, von dem jeder weiß, woher es kommt. Beim Fahrradhändler zu haben.

Altensteig-Stadt

Zu der am 29. März 1936 stattfindenden

Reichstagswahl

ist die Stimmkartei der Stadt Altensteig im Rathaus Zimmer 11 zu jedermanns Einsicht aufgelegt und zwar am Samstag, den 21. März von 8—13 Uhr und am Sonntag, den 22. März von 11—12 Uhr. Während dieser Auslegungsfrist können Einsprüche gegen die Stimmkartei schriftlich oder mündlich beim Bürgermeister vorgebracht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß zur Abstimmung am Wahltag nur zugelassen wird, wer in der Stimmkartei eingetragen ist oder einen Stimmschein hat, ferner daß Stimmberechtigte nur in dem Stimmbezirk abstimmen können, in dessen Stimmkartei sie eingetragen sind, während Inhaber von Stimmscheinen in jedem beliebigen Stimmbezirk abstimmen können. Stimmscheine werden von der Gemeindebehörde des Wohnorts ausgestellt; für Auslandsdeutsche, die sich am Wahltag im Inland aufhalten, ist ihr Konsulat im Ausland zuständig oder die Gemeindebehörde des Aufenthaltsorts im Inland.

Bürgermeister: Kaimbach.



nachmittags

Gemütlichkeit u. Frohsinn schweben über der täglichen Kaffeestunde mit dem feinen Aroma einer guten Tasse Kaiser's Kaffee ausgezeichnet durch Ergiebigkeit.

Dein täglicher Kaffee: KAISER'S KAFFEE



Jeder Schuh und jedes Leder braucht Pilo
mit dem Pilopeter

Von frischen Sendungen empfehle:

Drangen blonde, süße, 1/2 Blut, Doppelblut,
1 Pfd. 20, 25, 30, 35 40
3 Pfd. 55, 70, 85, 1.— 1.10

bei Mehr-Abnahme entsprechend billiger

Altensteig. Chr. Burghard jr.

Konfirmations-Geschenke

bietet in großer Auswahl die

Buchhandlung Lauk, Altensteig

Gemüse- und Blumen-Samen von Pfiffer

sich eingetroffen bei

Fritz Schlumberger

Schwarzwald-Drog., Altensteig

Sommer-Sprossen
Sicher hilft inner Fruchts Schwannweiß
Mittlerer und frischer antwortet
Schwächelwasser Aphrodit

Altensteig: Apotheke

Drogerie Schlumberger

Junger Mann

14—16 Jahre alt, als zweiter

Hausdiener gesucht.

Hotel Volk, Kagold

Arterienverkalkung

hohen Blutdruck, Rheuma, Gicht, Magen- Darmstörung, Nieren-, Blasenleiden, vorzeitige Alterserscheinungen, Stoffwechselbeschwerden beugen Sie vor durch:

Knoblauch-Beeren

„Immer Jünger“

Geschmack- und geruchlos

Monatshaltung M. 1.— Zu haben:

Th. Schiller, Apotheke Drogerie Fritz Schlumberger

Inserate

erbitten wir uns frühzeitig!

Bellebte Geschenke

zur Konfirmation

Photo-Apparate

und Zubehör

Geschenkpäckungen

aller Art

bei

Fritz Schlumberger

Schwarzwald-Drogerie

Altensteig

